STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Ruiying Liu / Renate Lassay 563 2187 / 563 5999 ruiying.liu@stadt.wuppertal.de renate.lassay@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1052/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.11.2026	**Ausschuss für Verkehr**	**Empfehlung/Anhörung**
04.11.2026	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
05.11.2026	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing**	**Empfehlung/Anhörung**
10.11.2026	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.11.2026	**Haupt- und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.11.2026	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Durchführungsbeschluss - Neugestaltung Kirchplatz und Umgebung

Grund der Vorlage

Durchführungsbeschluss zur Neugestaltung des Kirchplatzes und seiner Umgebung auf Grundlage der Entwurfsplanung und der aktuellen Kostenberechnung als Teil der Gebietskulisse Elberfeld (VO/1208/24).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die Umsetzung der Neugestaltung Kirchplatz-Calvinstraße-Kirchstraße auf Grundlage der Entwurfsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 4.738.000 Euro, von denen 80 % (3.790.400 Euro) gefördert werden.

2. Der Mehrbedarf i. H. v. von 1.287.000 Euro wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2028/2029 berücksichtigt. Hiervon werden 80 % gefördert, sodass die Stadt einen zusätzlichen Eigenanteil i. H. v. 257.400 Euro trägt. Damit der Auftrag bereits im Haushaltsjahr 2027 erteilt werden kann, genehmigt der Rat eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.438.000 Euro (Mehrbedarf + Umplanung des Haushaltsansatzes 2029 nach 2028) in 2027 mit Kassenwirksamkeit in 2028. Diese wird im Rahmen der Gebietskulissen gedeckt.

Unterschrift
Ohrndorf

Begründung

Die Neugestaltung des Kirchplatzes sowie der angrenzenden Calvin- und Kirchstraße ist eine Teilmaßnahme des ISEK Innenstadt Elberfeld. Der Kirchplatz ist als der älteste, historisch gewachsene Stadtplatz Elberfelds ein wichtiger Zeuge der Stadtgeschichte und zudem ein Hotspot der Elberfelder Gastronomie. Der Projektbereich liegt im Herzen der Elberfelder Innenstadt und bildet eine wichtige fußläufige Verbindung zwischen den Nahverkehrsknoten am Döppersberg und am Wall.
Ziel des Projekts ist es, den Kirchplatz in seiner historischen Bedeutung zu stärken und ihn durch mehr Stadtgrün und konsumfreie Verweilmöglichkeiten als zentral gelegenen öffentlichen Aufenthaltsort und Rückzugsort aufzuwerten.

Die Verwaltung hat die Neugestaltung des Kirchplatzareals gemäß den Ratsbeschlüssen VO/1145/23 und VO/1208/24 zur Städtebauförderung beantragt. Gemäß den Zuwendungsbescheiden 04/057/24, 04/027/25 sowie 04/044/26 muss die Teilmaßnahme Neugestaltung Kirchplatz-Calvinstraße-Kirchstraße bis Ende 2028 fertiggestellt werden.

Vergabe der Planungsleistungen

Nach dem Grundsatzbeschluss VO/0673/25 wurden die Planungsleistungen auf der Grundlage des vom R101.2 erarbeiteten Vorentwurfs europaweit ausgeschrieben und an die Bietergemeinschaft TGP Landschaftsarchitekten und BLA Landschaftsarchitekten (ff. TGP/ BLA) vergeben.

Bisherige Beteiligungen

- Eine Öffentlichkeitsveranstaltung hat am 07.10.2025 im Baustellen-Info-Büro stattgefunden. Die dort geäußerten Hinweise und Anregungen zu den Themen Außengastronomie, Begrünung und Pflastergestaltung sind in die darauffolgende Vertiefung der Planung eingeflossen.

- Die Bezirksvertretung wurde im Rahmen der Variantenuntersuchung zum Thema Pflastermaterial beteiligt. Hierzu hat ein Austauschtermin am 02.02.2026 stattgefunden.

- Die Planung wurde am 12.06.2025 im Gestaltungsbeirat beraten und am 16.07.2026 erneut, inklusive des vom Gestaltungsbeirats angeregten Beleuchtungskonzepts, vorgestellt. Die Entwurfsplanung zur Neugestaltung wird abschließend positiv bewertet.

- Das Plangebiet und das Kirchengebäude „Alte reformierte Kirche als Teilbereich der mittelalterlichen Siedlung Elberfeld“ sind aus Sicht des Boden- und Baudenkmalschutzes Räume von hoher Bedeutung. Der Denkmalschutz ist fortlaufend in den Planungsprozess eingebunden.

- Die Genehmigung des Baudenkmalschutzes wurde am 28.07.2026 erteilt. Das Benehmen mit dem Bodendenkmalschutz wurde hergestellt und die Grabungserlaubnis gemäß Bodeneingriffsplan mit archäologischer Baubegleitung am 01.10.2026 erteilt.

- Die Planung ist mit dem Inklusionsbüro abgestimmt. Eine formelle Beteiligung des Beirats der Menschen mit Behinderung hat am 22.10.2026 erfolgt.

- Die Kirche als Eigentümerin des öffentlich gewidmeten Grundstücks wird fortlaufend beteiligt.

Planungsstand

Der dem Grundsatzbeschluss zu Grunde liegende Vorentwurf des Ressorts für Stadtentwicklung und Städtebau wurde wie vorgesehen durch das externe Planungsteam TGP/ BLA vertieft. Derzeit wird die Ausführungsplanung finalisiert.

Die Vertiefung der Planung betrifft insbesondere die folgenden Aspekte:

- Pflastergestaltung
 Aufgrund der Nähe zur denkmalgeschützten Kirche erfordert die Pflastergestaltung besonderes Augenmerk.
 Zur Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Elberfeld vom 14.10.2025 (VO/0875/25) hat das Planungsbüro TGP/BLA mehrere Varianten von Naturstein- und Betonsteinpflaster untersucht und deren Kosten gegenübergestellt. Aufgrund der angespannten Haushaltslage können keine weiteren Eigenmittel zur Finanzierung der Mehrkosten einer Naturstein-Variante zur Verfügung gestellt werden.
 Der Fortsetzungsantrag gemäß Städtebau- Förderrichtlinie 2023 wurde im Juni 2026 auf Basis der Betonstein-Variante mit der dazugehörigen Kostenberechnung zur Kostenfestsetzung beim Fördergeber eingereicht, zu dem der aktuelle Zuwendungsbescheid 04/044/26 erteilt worden ist.

- Außengastronomie-Planung
 Die für eine Sondernutzung im Platzbereich genehmigten Außengastronomieflächen sind der Fläche nach in der Planung berücksichtigt und teilweise neu geordnet worden.

- Begrünungsmaßnahme
 Aufgrund der aktuellen, öffentlichen Diskussion und dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger zu „Mehr Grün in der Innenstadt“ wurde die Möglichkeit für mehr Baumstandorte in dem archäologisch sensiblen Projektumgriff geprüft. Derzeit stehen auf dem Platz zwei Bestandsbäume. Im Vorentwurf waren zwei weitere Neupflanzungen geplant. Derzeit ist die Zahl der neu geplanten Bäume auf sieben erhöht. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der archäologischen Befundlage.

- Platzbeleuchtung
 Für den gesamten Projektumgriff wurde ein Beleuchtungskonzept erarbeitet, das sowohl die gestalterischen Ansprüche des bedeutsamen Areals als auch die Sicherheitsanforderungen der öffentlichen Beleuchtung berücksichtigt. Der Platz soll durch Multimasten mit justierbarem Lichtniveau beleuchtet werden. Die Kirche wird in Abstimmung mit dem Denkmalschutz zurückhaltend illuminiert.

- Einbauten
 Das Modell der historischen Burganlage Elberfelds ist nach heutigem archäologischem Kenntnisstand nicht mehr aktuell. In Abstimmung mit dem Bodendenkmalschutz und dem R 402.45 Smart City soll es durch eine digitale Stele mit Touch-Display ersetzt werden. So können die aktuellen archäologischen Erkenntnisse über die „Alte reformierte Kirche als Teilbereich der mittelalterlichen Siedlung Elberfeld sowie die Burg Elberfeld“ in Form von 3D-Modellen, Videos, Bildern und Texten vermittelt werden.

Das Armenpflegedenkmal inkl. seines Granitsockels steht derzeit auf einem Podest aus Grauwackesteinen und Beton. Durch Verwitterung sind bei dem Beton sichtbare Mängel entstanden. Um das Denkmal besser in Szene zu setzen, ist geplant, Grauwacke und Beton gegen Granit auszutauschen, um die Materialien zu vereinheitlichen.

- Fahrradbügel-Standorte
 Um die Feuerwehr-Durchfahrt zur Alte Freiheit zu gewährleisten, muss der Standort in der Calvinstraße mit fünf Fahrradbügeln (Beschluss VO/0468/25) aufgegeben werden. Es werden zwei Standorte in der Calvinstraße Richtung Wall mit insgesamt acht Fahrradbügeln errichtet werden.

- Mühlenschütt
 Das Mühlenschütt als einzig erhaltene mittelalterliche Wegeverbindung in Elberfeld soll durch ein neues Pflaster aus Großsteinpflaster mit einer neuen Entwässerungsführung aufgewertet werden. Die Umsetzung kann jedoch erst nach der Infrastrukturerneuerung der WSW erfolgen. Diese ist seitens der WSW aufgrund der gekoppelten Inbetriebnahme des neuen Fernwärmenetzes erst nach 2028 möglich. Daher wird das Mühlenschütt im Rahmen des vorliegenden Projekts geplant und im Zuge der Infrastrukturerneuerung des Mühlenschütts zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Baukoordinierung

Aufgrund der freizuhaltenden Rettungswege in der Innenstadt kann das vorliegende Projekt erst nach Abschluss der Bauarbeiten in der Alte Freiheit im Frühjahr 2027 begonnen werden.

Der bereits laufende erste Bauabschnitt der Turmsanierung der Citykirche soll bis Herbst 2027 abgeschlossen sein. Für die Fortführung der weiteren Bauabschnitte und als Sicherungsmaßnahme ist ein Verbleib des Gerüsts notwendig. Eine vollständige Sanierung mit weiteren Bauabschnitten wäre frühestens bis Sommer/Herbst 2029 realistisch.

Gemäß dem Zuwendungsbescheid muss die Neugestaltung des Kirchplatzes bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Laut der neuen Förderrichtlinie ist weder eine Verlängerung noch eine Wiederanmeldung einer Teilmaßnahme möglich. Deshalb sollte die städtische Maßnahme, aufgrund der Bedeutung des Kirchplatzes für das Elberfelder Zentrum, priorisiert werden.

Die Stadt ist hierzu im fortlaufenden Austausch mit der Kirche sowie den jeweiligen Fördergebern, um eine koordinierte Umsetzung beider Maßnahmen (Turmsanierung und Platzneugestaltung) abzustimmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Die neuen Bäume werden den Kirchplatz beschatten und so an heißen Tagen für mehr Aufenthaltsqualität sorgen. Die neuen Pflanzflächen wirken sich ebenfalls hitzereduzierend aus und erhöhen zudem die Artenvielfalt in der Innenstadt. Darüber hinaus werden die Pflanzen durch die CO2-Bindung zum Klimaschutz beitragen.

Kosten und Finanzierung

1. Mit dem Zuwendungsbescheid 04/027/25 vom 31.08.2025 hat die Bezirksregierung förderfähige Ausgaben zur Finanzierung der anerkannten Teilmaßnahme Nr. 5 Neugestaltung Kirchplatz-Calvinstraße-Kirchstraße in Höhe von 3.451.000 Euro bewilligt. Der 20% Eigenanteil entspricht 690.200 Euro.
 Die Bereitstellung dieser Summe ist im HH-Programm 5.295112.101.007 „Umgestaltung Kirchplatz“ im Haushaltsplan 2026/2027 sowie in der mittelfristigen Haushaltsplanung vorgesehen.
 Konkret stehen für 2026 300.000 Euro, für 2027 1.500.000 Euro, für 2028 1.500.000 Euro sowie für 2029 151.000 Euro mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung (80 % Zuwendung und 20 % Eigenanteil).

2. Laut Förderrichtlinien 2023 sind im 2. Fortsetzungsantrag nach dem Ursprungsbescheid die Kosten durch den Fördergeber final festzusetzen.
 Hierzu wurde die Kostenberechnung nach Planungsvertiefung fortgeschrieben und mit Mehrausgaben von 1.287.000 Euro, inkl.10 % Baukostenindex (BKI)-Kostensteigerungsvorgabe des Fördergebers, zum StEP 2026 eingereicht.
 Mit den Zuwendungsbescheid 04/044/26 vom 21.09.2026 wurden förderfähige Gesamtausgaben i. H. v. 4.738.000 Euro, inkl. 10 % BKI zur Förderung anerkannt und bewilligt.
 Der erforderliche 20 % ige Eigenanteil erhöht sich dementsprechend von 690.200 Euro um 257.400 Euro auf 947.600 Euro.

3. Der zur Umsetzung des Förderzwecks erforderliche, zusätzliche Bedarf von 1.287.000 Euro sowie die ursprünglich für das Jahr 2029 im Haushalt geplanten 151.000 Euro (80 % Zuwendung und 20 % Eigenanteil) sollen beide für das Jahr 2028 zur nächsten Haushaltsplanung (2028/2029) angemeldet werden.

4. Die jährlichen Wartungskosten für die oben beschriebene digitale Stele liegen zwischen 400 und 700 Euro. Diese sollen bis Ende 2028 durch die Fördermittel für das Innenstadtmanagement (Öffentlichkeitsarbeit lt. dem Zuwendungsbescheid 04/044/26) finanziert werden. Ein neues ISEK Innenstadt Elberfeld ist ab 2029 geplant. Die weitere Finanzierung der Wartungskosten für die Stele wird über die Teilmaßnahme Innenstadtmanagement (Öffentlichkeitsarbeit-Sachkosten) des neuen ISEK finanziert.

5. Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 118.500 Euro zu erwarten.
 Dem stehen teilweise Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Landeszuschüssen gegenüber. Der Sonderposten wird über dieselbe Nutzungsdauer wie die Maßnahme aufgelöst.

Zeitplan

Beantragung der Zuwendung StEP 2024	*Sep. 2023*
Zuwendungsbescheid 04/057/24	*31.10.2024*
Ratsbeschluss (VO/1208/24) zur Umsetzung ISEKs nach FRL 2023	*Dez. 2024*
Grundlagenermittlung und Vorplanung	*Jan.-Apr. 2025*
Entwurfsplanung inkl. Fachplanung	*ab Mai 2025*
Einholung des Grundsatzbeschlusses VO/0673/25	*Jun.-Jul. 2025*

Öffentlichkeitsbeteiligung	*07.10.2025*
Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen	*Dez. 2025-Feb.2026*
Bericht über Projektfortschritt an die Bewilligungsbehörde und Fortsetzungsantrag	*Jun. 2026*
Einholung des Durchführungsbeschlusses	Nov. 2026
Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe	bis Nov. 2026
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen	bis Feb. 2027
Baubeginn	Mrz.2027
Durchführungsfrist gem. dem Zuwendungsbescheid	Ende 2028

Anlagen

Anlage 01_Lageplan
Anlage 02_Bauabschnittsplan
Anlage 03_Perspektiven